



Niedersächsisches Finanzministerium

Niedersächsisches Finanzministerium · Postfach 2 41 · 30002 Hannover

Nur per E-Mail

Oberfinanzdirektion Niedersachsen
– Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle –

Sonstige für das Besoldungsrecht zuständigen
Dienststellen der unmittelbaren Landesverwaltung

30149 Hannover

Bearbeitet von
Herrn Freier

E-Mail:
Manfred.Freier@mf.niedersachsen.de

Nachrichtlich:

Weitere Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung
(lt. E-Mail-Verteiler)

| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | (Bitte bei Antwort angeben) Mein Zeichen | | Hannover |
|---------------------------------|---|-----------------------------|------------|
| | 25 33 – 11 40/8 | ☎ (05 11) 1 20 - 83 90 | 27.03.2013 |
| | | Fax (05 11) 1 20 - 99 83 90 | |

Besoldungs-, Versorgungs- und Beihilfeleistungen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter in Lebenspartnerschaften – RdErl. d. MF v. 23.08.2012 (Nds. MBl. S. 681); Anspruchswahrung

Zu Nr. 3 ("Zeitnahe Geltendmachung") des Bezugserlasses bitte ich im Zusammenhang mit der Geltendmachung von besoldungs- und versorgungsrechtlichen Ansprüchen wie folgt zu verfahren:

Unter Berücksichtigung des Erfordernisses der zeitnahen Geltendmachung der genannten Leistungen und bei Vorliegen der sonstigen Anspruchsvoraussetzungen ist die bloße Übersendung der Lebenspartnerschaftsurkunde als hinreichende Anzeige zur Beantragung dieser Leistungen anzuerkennen; einer weitergehenden Konkretisierung der hierdurch im Einzelfall beanspruchten Leistungen bedarf es nicht.

In den offenen Verfahren sind die hiernach zustehenden Nachzahlungen ebenfalls zu gewähren.

Im Auftrage

Oetzmann

(elektronisch erstellt, daher nicht eigenhändig unterschrieben)